



Finanzamt Quedlinburg Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Firma
Heinrich Brasche
Stahl- und Metallbau GmbH
Max-Planck-Str. 11
38855 Wernigerode

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 117 |
| Steuernummer: | 11710601137 |
| Sicherheitsnummer: | 27134109 |

9. Dezember 2016

Identifikationsnummer(n)

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Heinrich Brasche Stahl- und Metallbau GmbH, Max-Planck-Str. 11,
38855 Wernigerode

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

117 / 106 / 01137

Frau Schönekerl

Zimmer 170

Durchwahl: 03946 529-1507

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.01.2017 bis zum 24.01.2020.**

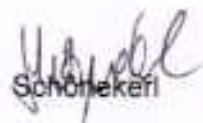
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Schönekerl



Klopstockweg 21
06464 Quedlinburg

Öffnungszeiten

Mo. - Di., Do. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03946 529-0

Telefax: 03946 529-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.dewww.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02